

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Einladung

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 02.06.2022

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Arbeitsplanung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 2022/083
- TOP 6 Anfragen und Hinweise
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/083

freigegeben am **02.06.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Brudler, Evelyn

Datum: 23.05.2022

Arbeitsplanung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

13.06.2022

Gremium

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Klimaschutzmanagerin, Frau Evelyn Brudler, informiert im Rahmen ihrer Aufgabenstellung den Klima- und Umweltausschuss über

- die Arbeiten zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes,
- Zeit- und Arbeitsplan, inkl. zu erreichenden Zwischenergebnissen (Milestones),
- Funktion und Auftrag einzurichtender Arbeitsstrukturen

und stellt diese in einer Präsentation den Ausschussmitgliedern vor.

Zum Hintergrund

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat im Frühjahr 2020 das Ziel der Klimaneutralität für die Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2040 beschlossen (siehe Vorlage 2020/042).

Entsprechend der Beschlusslage wurde ein Förderantrag zur „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)“ gestellt und eine damit verbundene Stelle Klimaschutzmanagement zum 1. Februar 2022 mit Frau Evelyn Brudler besetzt.

Die Projektstelle ist auf 2 Jahre befristet und endet zum 31. Januar 2024. Der Fördermittelgeber offeriert eine 3-jährige Anschlussförderung zur Unterstützung der Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs.

Mit der Einrichtung der Stelle des Klimaschutzmanagements wird ebenfalls der Beschlusslage 2022/042 zur Erarbeitung von Folgemaßnahmen, der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Auftrag an die Verwaltung, Klimaschutz als Bestandteil von Entscheidungsvorschlägen zu integrieren und Grundlagen zu beauftragen, entsprochen.

Zur Etablierung einer dauerhaften Steuerung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität (vgl. Bundes Klimaschutzgesetz, Anlage 1) stellt der Fördermittelgeber dem Klimaschutzmanagement für eine begrenzte Zeit eine Dienstleisterin zur Seite. Der Fördermittelgeber schreibt dazu: „*Um die Qualität der Prozesse zu erhöhen und damit die Klimaschutzziele innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune zu erreichen, wird professionelle Prozessunterstützung für Klimaschutzmanager*innen durch fachkundige externe Dienstleister gefördert*“. Hier unterstützt die Firma *4K-Kommunikation für Klimaschutz* sowie die Firma *IE - Leipziger Institut für Energie GmbH* die nachfolgend beschriebenen Arbeiten.

Klimaschutzmanagement für Klimaneutralität 2040: Aufbau der inhaltlichen und arbeitsorganisatorischen Grundlagen (1.2.2022 bis 31.1.2024)

Die Arbeiten des Klimaschutzmanagements umfassen die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts und die Planung und Umsetzung für einen in die Zukunft gerichteten, strukturell etablierten Klimaschutz, welcher Verwaltung und Öffentlichkeit umfasst und mindestens bis 2040 reichen wird. Die ersten Schritte werden nachfolgend ausgeführt.

1. Arbeiten zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts

- A) Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) und seiner Verabschiedung,
 - a. Darlegung der Energie- und Treibhausgasbilanz
 - b. Darlegung der Potentialanalyse, basierend auf der Energie- u. THG-Bilanz sowie den gemeindlichen Strukturen
 - c. Szenarienentwicklung zur Erreichung der Klimaneutralität im angestrebten Zeitfenster
 - d. Darlegung und Auswertung der Akteursbeteiligung
 - e. Schriftliche Erstellung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs, priorisiert nach - durch die Öffentlichkeit ermittelten - inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunktsetzungen
 - f. Einen Abstimmungsprozess zur Entwurfsfassung des IKK
 - g. Die Abstimmung der Endfassung des IKK im Rat bis Mitte Juli 2023
 - h. Die fristgerechte Einreichung des IKK an den Fördermittelgeber ZUG bis zum 31. Juli 2023

- B) Die Aktivierung der den Klimaschutzprozess tragenden, steuernden und umsetzenden Akteure in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit,
 - a. Etablierung einer Lenkungsgruppe
 - b. Die Etablierung eines Controlling- und Verstetigungsprozesses innerhalb der Verwaltung

- C) Die Antragsstellung für die 2. Förderphase.

Geplante Arbeitsphasen zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), Gemeinde Rastede

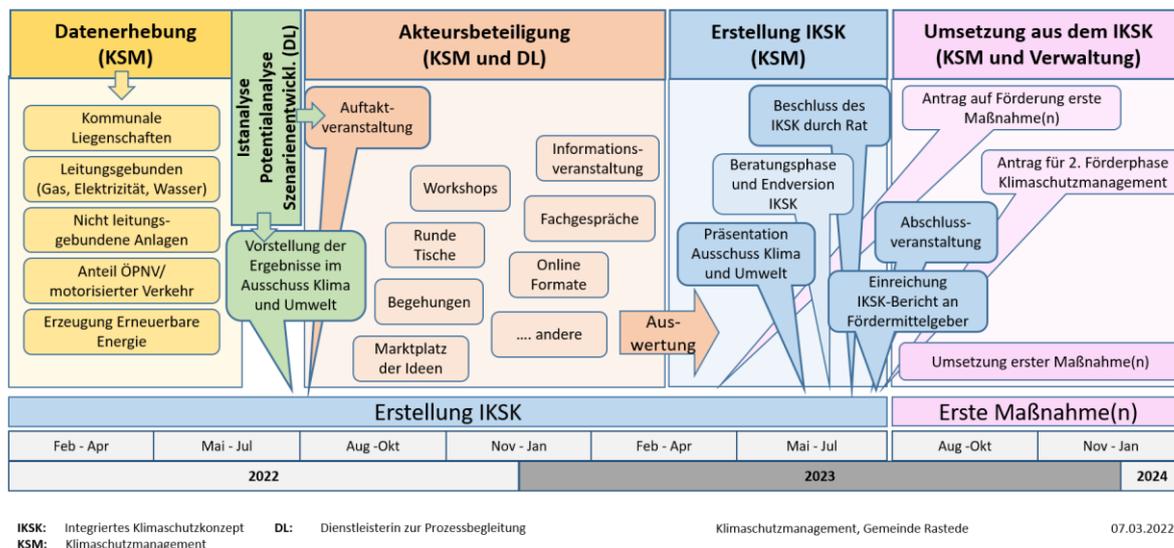


Abbildung 1: Arbeitsplanung zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Rastede sowie der Umsetzung erster Maßnahmen; Förderperiode 1.2.2022 bis 31.1.2024

2. Etablierung der Arbeitsstrukturen

Die Verwaltung und die politischen Gremien benötigen Arbeitsstrukturen, um dem bundesgesetzlichen Auftrag zur Erreichung der Klimaneutralität Rechnung tragen zu können. Die Erreichung einer bilanziellen Treibhausgasneutralität (vergl. Anlage 1) steht dabei dafür, dass tatsächlich das Überleben der Arten und der Menschen und das notwendige Lebensgefüge für möglich gehalten wird. Anders: wird diese bilanzielle Grenze überschritten, nehmen die abzusehenden Umweltkatastrophen in Anzahl, Häufung und Intensität zu.

Um den benötigten Arbeitsprozess des Klimaschutzmanagements erfolgreich im Sinne der oben beschriebenen Rahmenbedingungen gestalten zu können, müssen aus Sicht des Klimaschutzmanagements die benötigten Arbeitsstrukturen und Arbeitsschritte vom Ziel her gedacht und analysiert werden, um diese von heute aus in einen vorausschauenden Arbeitsplan einzuweben.

Zu den geplanten Arbeitsstrukturen zählen:

- a. Klima- und Umweltausschuss
 - a. Termine: 4-mal/Jahr
- b. Lenkungsgruppe
 - a. In 2022: ca. 3 Treffen
- c. Planungstreffen Klimaschutzmanagement mit Verwaltungsspitze und Geschäftsbereichsleiter: 2 mal/Jahr sowie weitere spezifische Arbeitstreffen
- d. Angedacht: Etablierung Arbeitskreise und Netzwerke mit thematischen Schwerpunkten (2023)

3. Aufgaben der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat in der Phase zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts (bis Frühjahr 2023) die Aufgabe Zielsetzungen des Klimaschutzes aus dem Input des Klimaschutzmanagements (Klimaschutzmanagement und Verwaltung), aus den Ergebnissen der Akteursbeteiligung sowie aus Sicht der eigenen Expertise und Bewertungen von Sachverhalten intensiv zu diskutieren. Arbeitsergebnisse dieses Diskussionsprozesses sollen als Empfehlungen ausgearbeitet werden und zur Beschlussfassung an den Klima- und Umweltausschuss weitergeleitet werden.

4. Aufgaben des Klima- und Umweltausschusses

Der Klima- und Umweltausschuss arbeitet auf strategischer Ebene zur Etablierung und formalen Absicherung von Planschritten des aufwachsenden Klimaschutzplans.

Hierzu zählen:

- Entgegennahme und Erörterung der Arbeits- und Planungsergebnisse des Klimaschutzmanagements und der Lenkungsgruppe
- Entscheidungen herbeizuführen, die in vorherigen Arbeitsprozessen als zu planend und/oder umzusetzen analysiert wurden
- vorausschauende Haushaltsplanung, die strategische, planerische und investive Umsetzungen in der Zukunft ermöglichen (Personal, Finanzmittel)

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

Vertiefende Hinweise

1. Bundesklimaschutzgesetz 2021, <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/BJNR251310019.html>
2. Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement
Kommunalrichtlinie, Punkt 4.1.8.b,
https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU_0.pdf
3. Ausführung zu Treibhausgasneutralität
Eine bilanzielle Treibhausgasneutralität beschreibt die über das Paris Abkommen festgelegte absolute Menge an Treibhausgasemissionen, die jedem Land zugebilligt werden, um die Erderwärmung im Rahmen von plus 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu halten. Sie entspricht damit einer absolute Menge noch zulässigen Mengen an Treibhausgasen. Bei weiterhin unveränderten Emissionsmengen ist diese völkerrechtlich festgelegte absolute Menge in Deutschland etwa im Jahr 2030 erreicht.
4. Das Umweltbundesamt schlägt zum Erreichen der THG-Neutralität 2045 Minderungspfade vor: „Treibhausgasminderung um 70 % bis 2030: so kann es gehen“;
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/21_12_29_uba_pos_treibhausgasminderung_um_70prozent_bf.pdf